

Verkehrssicherung an der Bahn im Auwald

Die Verkehrssicherungspflicht ist ein unschönes Thema, was der Besitz von Grundstücken neben den jährlich wiederkehrenden Pflegearbeiten für den Besitzer bereit hält.

In dem Dreieck zwischen Ammer und Bahnlinie an der Wielenbacher Zugbrücke gehört uns ein Stück Auwald, mit dem wir nichts weiter machen, als die Nistkästen für den Trauerschnäpper zu betreuen, der dort jedes Jahr brütet. Der Auwald selbst bleibt völlig unberührt, d.h er blieb unberührt, bis ein Baum auf die Schienen gekippt ist. Zum Glück ist nichts passiert, aber wir mussten, um weitere solche Vorfälle auszuschließen, dieses Stück Auwald für den Schienenverkehr sicher machen. Dazu musste natürlich die untere Naturschutzbehörde eingeschaltet werden und der zuständige FFH-Förster. Zum Glück war es möglich die meisten der Bäume, die eine Gefahr darstellten nur zu kappen (zu einem Torso), so dass sie nicht gefällt werden mussten und schon wieder ausgetrieben haben. Auch das entfernte Holz konnte als Totholz verbleiben, so dass der Schaden am Auwald sehr gering war. Für uns aber war es eine extrem teure Maßnahme, mit der ein ganzer Trupp Baumkletterer mehrere Tage beschäftigt war.

Helene Falk



geforderte Baumverstümmelung im Auwald

Foto: Helene Falk